

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 3
Maßstab 1 : 2000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom **06.09.88**).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Hildesheim, den **20.10.1989**

gez. EINFALT
Unterschrift

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **27.03.1987** die Aufstellung ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **31.03.1987** ortsüblich bekanntgemacht.

Harsum, den **27.11.1989**

gez. MOLDT,
Gemeindedirektor

Der Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsbüro SRL Weber Königstr. 12 3200 Hildesheim

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **15.12.1988** dem Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **03.02.1989** ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom **13.02.1989** bis **13.03.1989** gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den **27.11.1989**

gez. MOLDT
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf ~~der Änderung~~ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ~~Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum~~ gegeben.

den

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die ~~Änderung~~ den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **16.03.1989** als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Ein Betrittsbeschluß zu Ergänzungen wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am **12.10.1989** gefaßt.

Harsum, den **27.11.1989**

gez. MOLDT
Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am **29.11.1989** angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Landkreis Hildesheim 3200 Hildesheim, den 22.02.1990
- Amt für Kommunalaufsicht -
Az.: (15) 15 11 7408 gez. Schöne

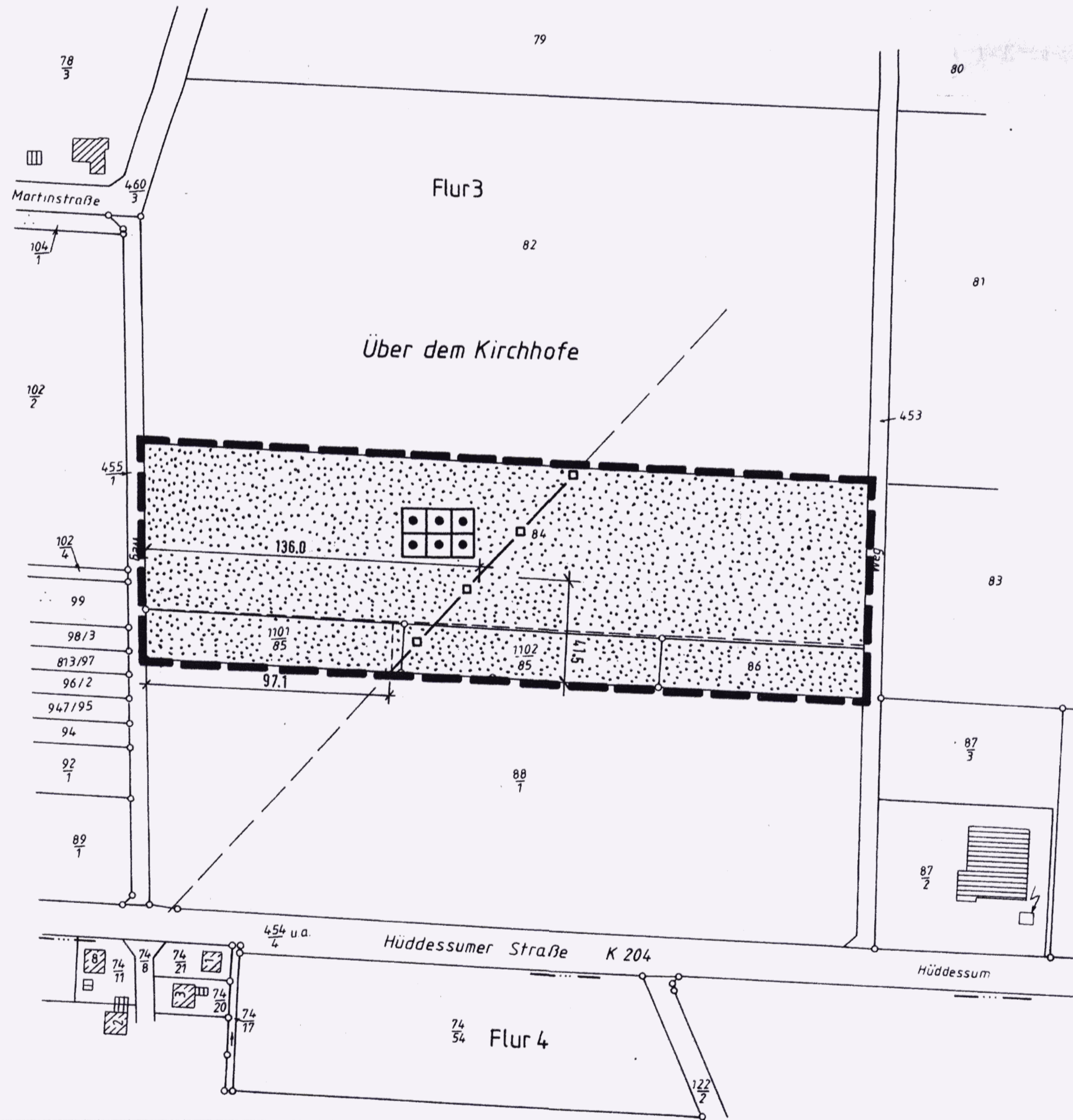
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum ~~Änderung des~~ Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB am **14.03.1990** im Amtsblatt Nr. 11 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am **15.03.1990** rechtsverbindlich geworden.

Landkreis Hildesheim
Gemeinde Harsum
Gemarkung Borsum
Flur 3
Maßstab 1: 2000



der Bebauungsplan liegt im Flurbereinigungsgebiet

--- Grenzen der Flurbereinigung



Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Gemeinde den ~~Änderung des~~ Bebauungsplan Nr. 9, bestehend aus der Planzeichnung und der textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Harsum, den **27.11.1989**

gez. BUDDÉ
Ratsvorsitzender

gez. MOLDT
Gemeindedirektor

GEMEINDE HARSUM ORTSCHAFT BORSUM BEBAUUNGSPLAN NR.9 "DAUERKLEINGÄRTEN"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBE-
REICHS DES BEBAUUNGSPLANES

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

ZWECKBESTIMMUNG:
DAUERKLEINGÄRTEN

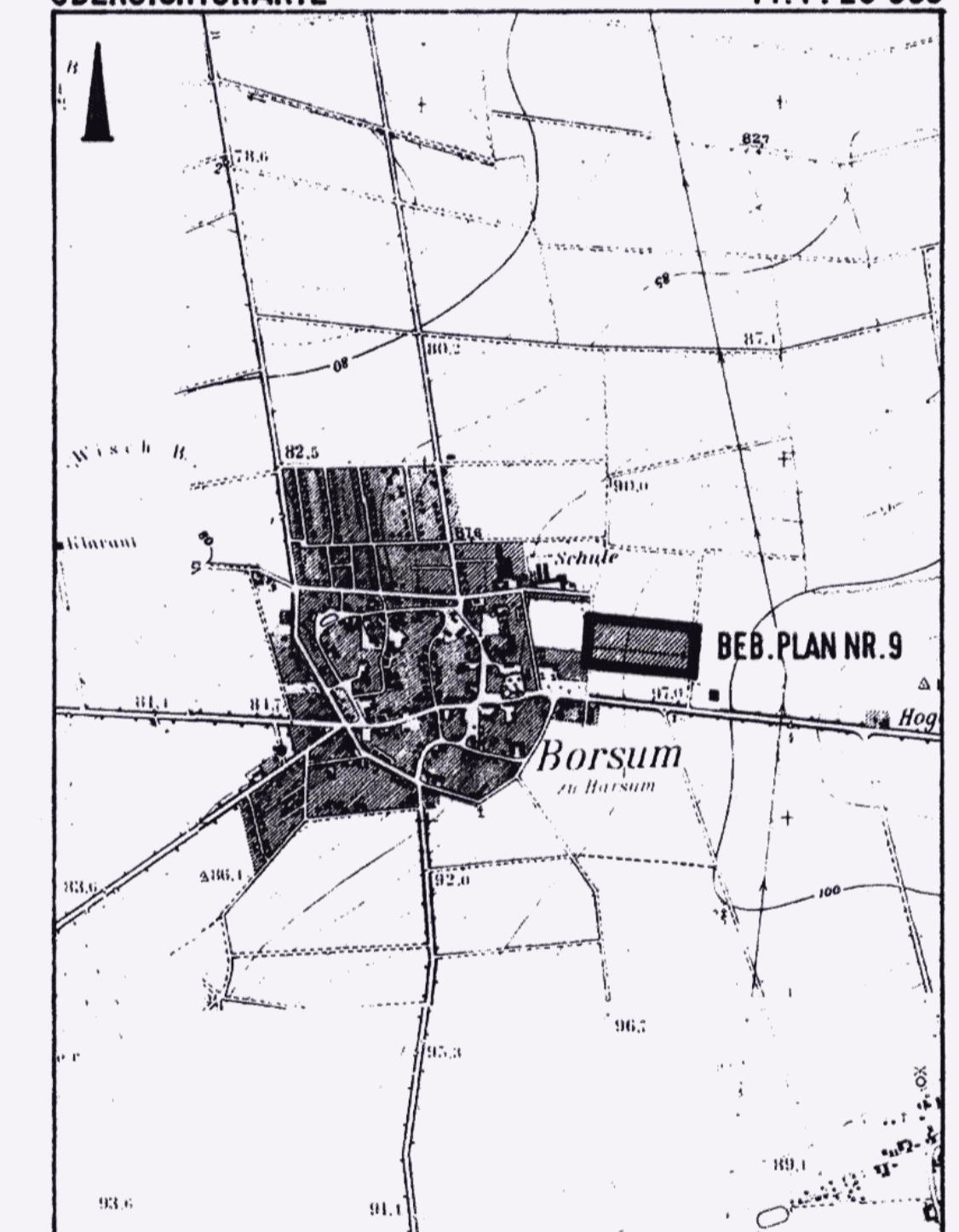
WASSER-TRANSPORTLEITUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNG

INNERHALB DER PRIVATEN GRÜNFLÄCHE (DAUERKLEINGÄRTEN) IST DIE ERRICHTUNG VON LAUBEN IN EINFACHER AUSFÜHRUNG MIT MAXIMAL 24 qm GRUNDFLÄCHE EINSCHL. ÜBERDACHTEM FREISITZ GEM. § 3 DES BUNDESKLEINGARTENGESETZES (B KleinG VOM 28.02.1983 - BGBl. I S. 210-) ZULÄSSIG.

ÜBERSICHTSKARTE

M. 1 : 25 000



VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR TK 1:25 000 DES HERSTELLERS:
NLVA - LANDESVERMESSUNG - HANNOVER AZ.: 551/81

BEGLAUBIGUNGSVERMERK :
DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.

Harsum, den 25.04.1990

GEMEINDE HARSUM
Der Gemeindedirektor

GEMEINDE HARSUM · ORTSCHAFT BORSUM BEBAUUNGSPLAN NR.9 "DAUERKLEINGÄRTEN"

M. 1:2000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
TEL. 051 21 / 2 25 26

KÖNIGSTRASSE 12
3200HILDESHEIM

RI 0-0

AUSFERTIGUNG STAND: INKRAFTTRETEN GEM. § 12 BauGB